



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau
vom 3. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbau hat an der Sitzung vom 3. April 2023 den vorliegenden Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug behandelt. Anwesend waren von Seiten Baudirektion Regierungsrat Florian Weber, Kantonsbaumeister Urs Kamber, David Wyss, Abteilungsleiter Planung und Bau, und Sandra Kollbrunner, juristische Mitarbeiterin, welche die Vorlage aus Sicht der Verwaltung präsentierten und die Fragen aus der Kommission beantworteten. Ferner anwesend waren Christoph Freihofer, Leiter Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, Tim Hercka, Perita Projektmanagement, Stephan Meier, Darlington Meier Architekten und Bruno Wegmüller, exact Kostenplanung, welche ebenfalls Fragen der Kommission beantworteten. Christa Hegglin, Obfelden, war für die Protokollführung besorgt.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragerunde
3. Eintreten
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Parlamentarischer Vorstoss – Postulat der CVP-Fraktion vom 7. Januar 2020 (Vorlage Nr. 3043.1 - 16213)
7. Antrag

1. Ausgangslage

Bei der 1971–1975 vom Zuger Architekturbüro Hafner und Wiederkehr erstellten und in mehreren Etappen erweiterten Kantonsschule Zug (KSZ) stehen dringende Sanierungsarbeiten an. Diese umfassen einerseits bauliche Massnahmen zur Ertüchtigung von Tragstruktur, Gebäudehülle, Haustechnik, Ausbau sowie Betriebseinrichtungen namentlich der ersten beiden Ausbaustapen. Ausserdem sollen zur Gewährleistung eines zeitgemässen Schulbetriebs auch Anpassungen an der bestehenden Raumstruktur vorgenommen werden.

Das in Absprache mit der Schule entwickelte Sanierungskonzept stellt einen Mittelweg zwischen den räumlichen Anforderungen für flexible Unterrichtsformen sowie den strukturellen Gegebenheiten des Gebäudebestands dar. Um diesen optimal nutzen zu können, werden vertretbare Kompromisse bei den Raumgrössen eingegangen. So sind durch Raumrochaden und bauliche Anpassungen sowie eine langfristige Nutzung von Trakt P nur örtliche Ersatz- und Erweiterungsmassnahmen erforderlich. Diese umfassen einen neuen Verbindungstrakt sowie eine Aufstockung von Trakt 7, womit das Raumangebot gezielt erweitert werden kann.

Am 30. Juli 2020 erfolgte eine Verbandsbeschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zug gegen den Beschluss des Regierungsrats, die KSZ nicht unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen und diese aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. Da das abschlägige Urteil des Verwaltungsgerichts vom 11. April 2022 angefochten wurde, bleibt die Frage einer allfälligen Unterschutzstellung bis zum Entscheid des Bundesgerichts weiterhin offen. Unabhängig vom Schutzstatus der Anlage wurden beim Sanierungskonzept für die KSZ sowohl denkmalpflegerische als auch schulische, ökonomische und ökologische Aspekte sorgfältig gegeneinander abgewogen. Um bei diesem dringenden Geschäft nicht noch mehr Zeit zu verlieren, sollen die weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Gesamtinstandsetzung der KSZ trotz dem laufenden Beschwerdeverfahren mittels des vorliegenden Projektierungskredits zügig an die Hand genommen werden.

Gemäss Grobkostenschätzung betragen die Gesamtkosten 98,3 Millionen Franken. Davon werden 6,3 Millionen Franken für den Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens beantragt. Die etappenweise Realisierung der Gesamtinstandsetzung bei laufendem Betrieb ist zwischen 2028 und 2033 vorgesehen.

2. Fragerunde

Nach einer kurzen Einleitung durch den Baudirektor und einer Projektvorstellung durch den Kantonsbaumeister Urs Kamber sowie Christoph Freihofer, Leiter Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, wurde die Fragerunde eröffnet. Dabei konnte Nachfolgendes geklärt werden.

Architekturwettbewerb:

Innerhalb der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Architekturwettbewerb im vorliegenden Fall überhaupt angezeigt sei und zudem, ob bzw. inwiefern die Projektvorschläge vom vorgesehenen Bauvorhaben abweichen dürften. Dem entgegnete die Baudirektion, dass aus beschaffungsrechtlichen Gründen eine öffentliche Ausschreibung erforderlich sei, wobei ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren vorgesehen sei. Dieses erweise sich als sinnvoll, um ein Spektrum von (Gesamt-)Lösungsvorschlägen zu erhalten. Schliesslich umfasse die Aufgabe sowohl das Weiterbauen am Bestand, als auch die Projektierung von Neubauten sowie die Aussenraumgestaltung. Den Teilnehmenden würden dabei die Rahmenbedingungen für den Handlungsspielraum klar vorgegeben.

Dachsanierung:

Gemäss Angaben der Baudirektion werde bei der Sanierung der Dächer auf einen guten energetischen Standard Wert gelegt. Dies auch dann, wenn die Schule vom Bundesgericht unter Schutz gestellt würde.

Schulraumplanung:

Die Schulraumplanung ist auf eine Gymnasialquote von 25 Prozent ausgelegt. Dies entspricht in etwa einer Stabilisierung auf dem heutigen Niveau. Sollte diese Quote weiter ansteigen, dann müsste mehr Schulraum geschaffen werden. Parallel zur Sanierung der Kantonsschule Zug erfolgt zudem die Planung für die neue Kantonsschule Rotkreuz, womit dann weitere Schulräume zur Verfügung stehen werden.

Umgebungsgestaltung:

Hinsichtlich der Frage nach der Aussenraumgestaltung gab die Baudirektion an, dass die Freiräume knapp bemessen seien und deshalb gut geplant werden müssten. Ausserdem solle der

Charakter der qualitätvollen Gestaltung des zentralen Pausenplatzes beibehalten werden. Die Umgebung sei ein zentraler Bestandteil des Architekturwettbewerbs. Im Übrigen müsse berücksichtigt werden, dass unter dem Pausenplatz eine in Betrieb befindliche Zivilschutzanlage bestünde, weshalb gewisse Rahmenbedingungen für die Umgebungsgestaltung gegeben seien.

Materialisierung:

Gemäss Baudirektion sei vorgesehen, in den Ausschreibungsunterlagen auf den Eco-Standard zu verweisen. Zudem seien etwa eine Million Franken für den Ersatz schadstoffhaltiger Materialien (u. a. Asbest) reserviert.

Variantenvergleich:

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob die Variante 1 gegenüber der weiterverfolgten Variante 2 mehr Fläche vorgesehen habe. Dies bestätigte die Baudirektion; Variante 1 sah etwa 2 500 m² mehr Fläche vor. Man habe sich letztlich aber für eine Variante entschieden, welche die funktionalen Mängel der Anlage mit minimalen Eingriffen behebe.

Zivilschutzanlage:

Es wurde darüber informiert, dass die Zivilschutzanlage, in der sich unter anderem der kantonale Führungsbunker befindet, auch künftig noch im Betrieb bleiben werde.

Mehrkosten Unterschutzstellung:

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, welche Mehrkosten sich im Fall einer Unterschutzstellung ergeben würden. Laut Baudirektion ergebe sich eine Differenz von 800 000 Franken aufgrund der denkmalpflegerischen Sanierung der bestehenden Fassade. Beim erforderlichen Substanzerersatz müsste die bestehende Fenstergliederung und deren Profilierung berücksichtigt werden, was aufwendiger und somit kostenintensiver wäre als eine gewöhnliche Sanierung.

«Substanzersatz»:

Die Baudirektion erklärte, was unter «Substanzersatz» zu verstehen sei. Werde das Gebäude nicht unter Denkmalschutz gestellt, müsse z. B. die Fassade nicht 1 : 1 gleich aufgebaut werden. Bei einer Unterschutzstellung hingegen würde man von «Substanzerhalt» sprechen, denn dann müsse die Fassade weitgehend gleich wiederhergestellt werden.

Kostengenauigkeit:

Zur Frage der Kostengenauigkeit gab die Baudirektion an, dass die neue Kostenprognose sorgfältig mit einer Genauigkeit von ± 20 Prozent berechnet worden sei. Man gehe also davon aus, dass der entsprechende Betrag (98 Millionen Franken), der auch eine Reserve von 10 Prozent umfasse, ausreichen werde.

Kostenindex:

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, weshalb man (trotz Teuerung) den Kostenindex von April 2019 verwendet habe. Hierzu gab die Baudirektion an, wie üblich den Index zum Zeitpunkt der Kostenermittlung angewendet zu haben.

Grundwasserbrunnen:

Es kam die Frage auf, wer die Grundwasserbrunnen für die Kühlungsanlage betreiben werde. Gemäss Baudirektion verfüge das Hochbauamt über langjährige Erfahrung im Betrieb von Grundwasserbrunnen und sei nicht auf externes Knowhow angewiesen. Weiter wurde zu den Grundwasserbrunnen erklärt, dass diese sowohl für die Kühlung als auch für die Wärmeerzeugung genutzt würden.

Provisorien:

Weiter kam die Frage auf, ob es denkbar wäre, ein grösseres Provisorium zu erstellen, um die Bauarbeiten auf einmal zu erledigen und Umzugsarbeiten zu ersparen. Die Baudirektion gab an, dass diesfalls ein Provisorium für 1000 Schülerinnen und Schüler erstellt werden müsste. Dafür fehle erstens der Platz und zweitens sei dies zu teuer. Die geplante Etappierung verlängere zwar die Umbauzeit, sei aber günstiger und das investierte Geld werde nachhaltiger angelegt. Im Übrigen sei die Schule mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Mitwirkung:

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob die Lehrpersonen bei der Planung ein Mitspracherecht hätten. Laut Baudirektion sei das Raumprogramm in mehreren Runden in Zusammenarbeit mit dem Rektor, dem technischen Dienst, den Fachschaften sowie Lehrpersonen ausgearbeitet worden. Dies wurde seitens Christoph Freihofer bestätigt.

Kühlbedarf:

Um die klimatische Situation in den Räumen zu prüfen, werde laut Baudirektion im Rahmen der Planungsphase eine Raumsimulation durchgeführt. Hinsichtlich des hohen Glasanteils sei vorgesehen, vornehmlich mit intelligenter Beschattung zu arbeiten und auf eine kostenintensive Klimatisierung zu verzichten. Seitens Projektmanagement wurde ergänzt, dass mit den Grundwasserbrunnen «free cooling» ermöglicht werde, womit die Räume etwas gekühlt werden können.

Zukunftsprognose:

Es kam die Frage auf, wann mit der nächsten Sanierung gerechnet werden müsse. Die Baudirektion gab an, dass der Rohbau eine lange Lebensdauer habe, während sich die Technik rasch verändere. Der Sanierungsbedarf sei also bauteilspezifisch unterschiedlich. Ein laufender Unterhalt mit entsprechenden Investitionen sei wichtig, um den Lebenszyklus einer Immobilie zu verlängern. Im Übrigen verwende man im Hochbauamt das bewährte Programm «Stratus». Dabei handle es sich um eine Standardsoftware, die automatisch die Lebenszyklusprognosen kantonalen Gebäude berechne und laufend Auskunft über deren Zustände gäbe.

Raumaufteilung:

Es wurde sodann gefragt, ob die bestehenden Trennwände zwischen den Schulzimmern massiv seien. Dies bestätigte die Baudirektion; sie würden für die Umsetzung des neuen Raumprogramms (Einbau von Gruppenräumen) teilweise abgebrochen, wodurch die Statik angepasst werden müsse.

Hindernisfreies Bauen:

Betreffend Hindernisfreiheit gab die Baudirektion an, dass diese selbstverständlich von Anfang an in den Planungsprozess integriert werde und spätestens mit vollendeter Sanierung sichergestellt sei.

3. Eintreten

Die Kommission anerkannte den Sanierungsbedarf, bewertete das Projekt als gelungen und beschloss denn auch einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrats.

4. Detailberatung

Titel, Ingress und § 1 wurden von der Kommission einstimmig sowie stillschweigend genehmigt, genauso wie § 2.

5. Schlussabstimmung

Es folgte die Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss. Die Kommission stimmte diesem einstimmig mit 13 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

6. Parlamentarischer Vorstoss – Postulat der CVP-Fraktion vom 7. Januar 2020 (Vorlage Nr. 3043.1 - 16213)

Als Nächstes wurde der zweite Antrag des Regierungsrats, das Postulat der CVP-Fraktion als erledigt abzuschreiben, behandelt.

Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass mit der Abschreibung des Postulats zugewartet werden solle. Mit dem Planungskredit sei das Postulat noch nicht erfüllt, man solle mit der Abschreibung bis zur Genehmigung des Baukredits und bis zum Vorliegen des Bundesgerichtsentscheids zuwarten. Andere Kommissionsmitglieder befürworteten die Abschreibung des Postulats, zumal die wesentlichen Anliegen (pädagogische Modernisierung und energetische Sanierung der Kantonsschule Zug) mit der vorliegenden Vorlage nun vorangetrieben werden. Auf den denkmalpflegerischen Entscheid habe man aktuell keinen Einfluss mehr. Auch der Baudirektor erklärte, dass seitens des Regierungsrats eine Abschreibung begrüsst werde; mit der Vorlage werde denn auch aufgezeigt, dass man ganz im Sinne des Postulats handle.

Letztlich stimmte die Kommission mit 10 : 3 Stimmen und ohne Enthaltungen für das Abschreiben des Postulats.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3512.2 - 17186 einzutreten, für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug ein Objektkredit von 6,3 Millionen Franken (inkl. 7,7 % MWST) zu bewilligen sowie das erheblich erklärte Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug (Vorlage Nr. 3043.1 - 16213) als erledigt abzuschreiben.

Unterägeri, 3. April 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbau

Der Präsident: Beat Iten